Nr. 50 XXVIII. Jahrgang

Sonnabend, 21. Februar 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13 5 28, 13 6 38, 13 6 97, 17 1 63. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2980. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise:
Grundzeile, 32 mm breit, M. 1.50, für das Ausland M. 2.—. Reklamezeile, 81 mm breit, M. 4.—, mit Platzvorschrift M. 4.50, für das Ausland M. 5.—. Bei Ziffern- oder Auskunft 15 v. H. Preiserhöhung. Auf alle Grundpreise 15 v. H. Zuschlag. Briefgebühr 30 Pf. Preisermäßigung laut Tarif. Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen keine Gewähr.

Bezugspreise:
Bei freier Zustellung durch Boten monatlich M. 2.75, vierteljährlich M. 8.25. Postbezug in Deutschland: Monatlich M. 2.75, vierteljährlich M. 8.25 ausschließlich Zustellgebühr. Postbezug im Ausland laut Eintragung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 1.40, nach dem Auslande wöchentlich M. 2.—. Preis für die Einzelnummer 20 Pf.

Das Prozeßverfahren in Leipzig

Schiffer zum Vorverfahren

* Berlin, 20. Februar. Der Reichsjustizminister Schiffer sprach sich zu einem Mitarbeiter der „Neuen Berl. Ztg." über die Vorbereitung des Verfahrens gegen die Kriegsverbrecher folgendermaßen aus:

Nach dem Gesetz über die Verfolgung von Kriegsverbrechen oder Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 entscheidet das Reichsgericht über die im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Verbrechen oder Vergehen. Eine Organisationsänderung des Reichsgerichts ist zu diesem Zwecke nicht erforderlich. Es ist natürlich denkbar, die Zahl der zu verhandelnden Fälle werde so groß sein, daß sich eine Ueberlastung der Strafsenate ergibt. In diesem Falle wird es erforderlich sein, Hilfsrichter einzuberufen, die die andern Prozesse erledigen. Das Vorverfahren, das in der Hand des Obersten Reichsanwaltes liegt, ist bereits im Gange. Deutsche Zeugen werden nach den Vorschriften der StPO. vernommen werden, wenn es zu einer Hauptverhandlung kommt, also grundsätzlich in Leipzig. Die Vernehmung der im Ausland befindlichen Zeugen wird, wenn diese nicht freiwillig nach Deutschland kommen, im Ausland erfolgen müssen, wobei dem Angeschuldigten Gelegenheit gegeben sein muß, die Rechte seiner Verteidigung wahrzunehmen. Daß sich deutsche Untersuchungsrichter ins Ausland begeben, um den Vernehmungen beizuwohnen, oder zur Besichtigung von Oertlichkeiten, ist denkbar. Darüber läßt sich jedoch zur Zeit Näheres nicht sagen. Die Kosten des Verfahrens hat gemäß den Vorschriften der deutschen StrPO. im Falle der Verurteilung der Verurteilte, im Falle der Freisprechung oder Einstellung des Verfahrens das Reich zu tragen.

Auf die Frage, wie es möglich sein wird, Offiziere vor das Reichsgericht zu stellen, antwortete der Minister: Falls Angeschuldigte der Ladung vor das Reichsgericht nicht Folge leisten sollten, wird ihre Verhaftung nach den Vorschriften der deutschen Strafprozeß-Ordnung zu erfolgen haben. Ueber die Dauer des Verfahrens läßt sich nichts Einheitliches sagen. Wenn von vornherein ersichtlich ist, daß eine strafbare Handlung überhaupt nicht in Frage kommen kann, wird das Verfahren eingestellt werden. Vielfach wird sich das Verfahren längere Zeit hinziehen, besonders wenn Beweisaufnahmen im Auslande stattfinden müssen, oder die Zeugen schwer auffindbar sind. Zum Schluß betonte der Minister, daß die deutsche Regierung es für eine Ehrensache ansehe, die wirklich Schuldigen zu bestrafen, aber kein Unschuldiger werde verurteilt werden dürfen.

Die Entscheidung der Nationalversammlung

* Berlin, 20. Februar. Die deutsche Regierung dürfte die Note der Alliierten über die Bestrafung der Kriegsschuldigen mit einer ausführlichen Note beantworten. Diese Antwortnote dürfte aber erst abgesandt werden, wenn die Nationalversammlung sich mit den Vorlagen, die ihr zu dieser Frage zugehen, und u. a. die bestehende Amnestieverordnung betreffen, befaßt haben wird. Wahrscheinlich werden diese für die Einleitung des Verfahrens vor dem Reichsgericht notwendigen Vorlagen der Nationalversammlung sogleich nach ihrem Wiederzusammentritt zugehen und dann auch ohne Verzögerung zur Erledigung gelangen.

Beginn in drei bis vier Monaten

Berlin, 20. Februar. (Eig. Drahtbericht.) An der Konferenz des Reichsanwalts mit dem Reichsjustizminister hat auch der Kammergerichtspräsident teilgenommen. Nur unter stärkster Aushilfenahme preußischer Hilfsbeamten wird vor dem Sommer eine Durchführung der Prozesse vor dem Reichsgericht möglich sein. Nach den bestimmten Erklärungen des Reichsanwalts ist vor drei bis vier Monaten mit keinem Beginn der Kriegsprozesse vor dem Reichsgericht zu rechnen.

Das Anklagematerial

* Basel, 20. Februar. Die „Presseinformation" meldet aus Paris: Wie verlautet, wird der erste Teil des Anklagematerials gegen die angeschuldigten Deutschen, die in Leipzig abgeurteilt werden sollen, der deutschen Regierung Ende Februar zugehen. Das Material umfaßt zunächst die ausgesucht schwersten Fälle, wie Gewalttätigkeiten gegen die Zivilbevölkerung in Nordfrankreich und Belgien, Erschießung von Soldaten und Zivilisten, Mißhandlungen von Kriegsgefangenen und systematische Plünderung in dem Kriegsgebiet.

Protest Wilhelms II.

Rotterdam, 20. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Nach einer „Courant"-Meldung aus dem Haag hat das niederländische Staatsministerium vor seiner Entschließung auf die neue Kaiser-Note der Entente das Gutachten des höchsten Gerichtshofes eingefordert. Auch der Kaiser wurde durch den Justizminister von der neuen Forderung der Alliierten benachrichtigt. Er hat sowohl gegen seine Internierung wie auch gegen seine Deportierung einen scharfen Protest nach dem Haag abgehen lassen.

Hollands Entschluß

Köln, 20. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Nach Meldungen aus dem Haag hat der Ausschuß der niederländischen Kammer gestern die Erklärungen der Regierung entgegengenommen über die Antwort, die den Alliierten zu geben ist. Die Erklärungen der Regierung fanden einstimmig Billigung. Die Sitzung war geheim.

Der Korrespondent der „Daily Mail" in Amsterdam erfuhr, jeder Versuch, Holland den Aufenthaltsort für den Kaiser vorzuschreiben, werde von Holland als feindselige Haltung aufgefaßt werden. Die holländische Regierung sei bereit, jede vernünftige Aufforderung zu prüfen, um den Ort zu finden, der als sicherer Aufenthaltsort für den vormaligen Kaiser anzusehen sei.

Der holländische Rechtsstandpunkt

+ Berlin, 20. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Ein holländischer Mitarbeiter, der vor einiger Zeit eine Unterredung mit einem Mitgliede der Familie Bentinck, den Herren des Schlosses Amerongen, hatte, schreibt uns: Mit Rücksicht auf die Meldung aus Holland: „Das englische Kabinett hat einstimmig den von Frankreich gestellten Antrag angenommen, wonach die Rückkehr des ehemaligen Kaisers und Kronprinzen nach Deutschland für alle Zeiten verboten ist", halte ich es für interessant, eine kleine Auseinandersetzung über die Stellung des Exkaisers in Holland zu geben. Der Kaiser kam seinerzeit ohne Paß nach Holland, konnte aber auf Grund des Asylrechtes nicht über die Grenze geschafft werden. Weil er keinen Posten bei den deutschen Truppen mehr hatte, kam auch eine Internierung nicht in Frage. Die holländische Regierung hat das Recht, jeden einzelnen Fall „eines Fremden, auf holländischem Boden vorgefunden" (so lautet nämlich der gesetzliche Ausdruck) gesondert zu beurteilen. In diesem Falle wurde dem Kaiser befohlen, als Wohnsitz das Schloß Amerongen zu wählen. Nun wurde zwischen dem Kaiser und der holländischen Regierung ein Abkommen getroffen, wonach der Kaiser eine gewisse Weile das Schloß Amerongen nicht verlassen sollte. Sonst hätte der Kaiser das absolute Recht gehabt, sich nach dem Auslande zu begeben. Er befand sich und befindet sich noch in der eigenartigen Lage, daß er wohl Holland, jedoch nicht das Schloß und Land Amerongen verlassen darf.

Trifft die obenerwähnte Meldung zu, dann hat sich die englische Regierung wieder einmal recht lächerlich gemacht. Es wird der holländischen Regierung vollkommen gleichgültig sein, welche Gesetze die englische Regierung für Holland zu machen beliebt. Für Holland haben nur die holländischen Rechtsgültigkeit. Nach den holländischen Gesetzen steht es jedem Ausländer, auch wenn er „auf holländischem Boden vorgefunden ist", vollkommen frei, nach seiner Heimat zurückzukehren. Nur die Privatabmachungen mit der holländischen Regierung könnten den Kaiser daran hindern. Nach Ablauf oder Kündigung dieser Abmachung steht es dem früheren Kaiser vollkommen frei, nach Deutschland zurückzukehren, und wenn auch die Verbandsmächte eine ganze Bibliothek mit Gesetzen abfassen, die dies verbieten sollen. Die holländische Regierung dürfte ohne sehr ernstlichen Verfassungsbruch von einem in England beschlossenen Gesetz keine Notiz nehmen. Die höchste Gewalt bilden Königin und Parlament; dies steht ausdrücklich in der holländischen Verfassung, die keine höhere und keine andre gesetzgeberische Gewalt anerkennt.

Französischer Nachtrag zur Auslieferungsliste

Genf, 20. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Eine offizielle Havas-Note meldet: Für die am Freitag zusammentretende erste Konferenz der Kommission zur Revision der Auslieferungsliste liegt der Antrag Frankreichs vor, weitere 200 Auszuliefernde Deutsche nachzuprüfen, die nach Abschließung der ersten Liste der französischen Justizbehörde aus den okkupiert gewesenen Gebieten und von Kriegsgefangenen zugegangen sind.

Amerikas Stellung

Genf, 20. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der „Temps" meldet aus New-York: Im Senatsausschuß sagte Lodge, Amerika müsse von sich aus auf der Aburteilung der schuldigen Deutschen bestehen. Lansings Haltung, daß weder der Kaiser-Prozeß noch die Auslieferungsfrage Amerika etwas angehe, sei irrig gewesen und vom Präsidenten nicht gebilligt worden, was der Rücktritt Lansings beweise.

Um den Frieden in Amerika

* Zürich, 20. Februar. Das „Echo de Paris" meldet aus Washington, daß man dort nach den letzten Vorgängen die Ratifikation des Vertrages durch Amerika als vollkommen unmöglich betrachte. Der amerikanische Senat sei jetzt überzeugt, daß, wenn man Wilson weiterhin erlaubte, die Autorität der Vereinigten Staaten für die Regelung europäischer Fragen geltend zu machen, ein ständiger Konfliktstoff entstehen würde. Amerika bereite sich darauf vor, eine vollständig neue Politik einzustellen. Hitchcock habe von Lodge verlangt, man solle im Senat die Besprechung des Vertrages nicht fortsetzen, denn es sei unnütz, die weniger wichtigen Artikel zu erörtern, da man sich über die Hauptartikel doch nicht einigen könne. Lodge habe geantwortet, er ziehe es vor, die Aussprache noch einige Tage fortzusetzen.

Gutes Einvernehmen mit Amerika?

Im englischen Unterhause fragte, wie das Wolff-Bureau meldet, Carson, ob die scharfe und wenig entgegenkommende Antwort auf Wilsons Depesche von vornherein abgefaßt worden sei, oder ob die Antwort erst infolge der Vorstellungen von Grey, Cecil und Chamberlain später abgeändert worden sei. Bonar Law erwiderte, es bestehe nicht der geringste Anlaß für eine derartige Vermutung, und fuhr fort: „Ich glaube tatsächlich, es ist kaum nötig, zu sagen, daß es keinen einzigen Vertreter irgendeiner alliierten Macht auf der Konferenz gibt, der nicht die außerordentliche Wichtigkeit eines guten Einvernehmens mit der Regierung und der Bevölkerung der Vereinigten Staaten erkennt."

Auch über den türkischen Friedensvertrag und die Rassenfrage in der Türkei wurden zahlreiche Anfragen an die Regierung gerichtet. Bonar Law sagte, die Friedenskonferenz erwäge die zum Schutze dieser Rassen nötigen Schritte. Um die Armeniermetzeleien zu beendigen, sei der britische Vertreter in Konstantinopel bevollmächtigt worden, bekanntzugeben, daß die Konferenz beabsichtigt, Konstantinopel zwar den Türken zu überlassen, aber wenn die Metzeleien nicht aufhörten, würde die Entscheidung der Konferenz wahrscheinlich zum Nachteile der Türkei abgeändert werden.

Frankreich und die Schweiz

* Zürich, 20. Februar. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der französischen Regierung über die sogenannte wirtschaftliche Zone Frankreichs sind gescheitert. Frankreich beharrt auf der Verlegung des Zollkordons nach der politischen Grenze, während der schweizerische Bundesrat den Wünschen des Kantons Genf entsprechend den Vorschlag der gegenseitigen Einfuhr von Produkten ungehindert unter Beibehaltung der gegenwärtigen Kontrolle machte.

Eine Rede Noskes

* Hamburg, 20. Februar. In einer Versammlung der Betriebsräte-Delegierten der sozialdemokratischen Partei Hamburgs hielt Reichswehrminister Noske gestern abend eine Rede über die politische Lage. Er skizzierte zunächst die äußere und innere Lage und fuhr dann fort: Die Teuerung der Lebensmittel nimmt von Tag zu Tag zu und unter solchen veränderten Umständen müssen wir eben anders handeln, als wir es uns gedacht und es ausgesprochen haben, zu der Zeit, als wir noch in der Opposition waren. Es ist richtig, daß ich, der ich stets vor und während des Krieges gegen jede Ausnahmestellung gewesen bin, jetzt mit einer fast noch nie dagewesenen Macht ausgerüstet bin. Ja, es ist anders gekommen, als wir es in früheren Zeiten in der Partei gedacht haben. Aber außergewöhnliche Verhältnisse erfordern eben außergewöhnliche Maßnahmen, und das ist es, was eine große Zahl von Parteigenossen noch nicht begreifen kann oder nicht begreifen will.

Die Unzufriedenheit in den weiten Massen wird lange nicht aufhören, denn wir werden noch Jahre wirtschaftlicher Not und tiefer Kümmernis dulden müssen, ehe wir wieder zu normalen Zuständen kommen werden. Wenn zum Beispiel Tausende von Eisenbahnern erklären, wir sind die Gurgel des Staates und können ihm diese zuschnüren, wenn wir wollen, wenn derartige Erklärungen abgegeben werden, dann sage ich als Reichswehrminister: Wenn einige tausend Eisenbahner einem Volk von 60 Millionen die Gurgel zuschnüren wollen, trage ich gar keine Bedenken, diesen die Knochen zu zerschlagen. Wir wollen dem Volk die Heimat erhalten und nicht Tausende und aber Tausende zur Auswanderung veranlassen, wie dies in den achtziger Jahren geschehen ist.

Der Minister wendete sich dann gegen die Bestrebungen der Bergarbeiter, die Sechsstundenschicht einzuführen, und zwar zu einer Zeit, wo wir zum Wiederaufbau unsres Wirtschaftslebens Kohlen dringender als je benötigen. Gegen derartige Bestrebungen, wie gegen jede Stillegung der Eisenbahn, werde ich nach wie vor mit allen mir zur Verfügung stehenden Machtmitteln vorgehen. Dagegen werde ich bestrebt sein, für die Besserstellung der Arbeiterschaft stets einzutreten. Der Redner schloß seine Darlegungen mit den Worten: „Das deutsche Volk wird trotz dem Friedensvertrag nicht untergehen."

Das Abkommen mit den Bergarbeitern

× Berlin, 19. Februar. Wie bekannt, haben kürzlich in Gegenwart des Reichskanzlers in Essen Besprechungen zwischen den Zechenverbänden und den Organisationen der Bergarbeiter über die Steigerung der Kohlenproduktion stattgefunden. Im weiteren Verlaufe dieser Verhandlungen ist das nachstehende Abkommen getroffen worden:

Es sollen wöchentlich zwei halbe Ueberschichten gefahren werden. Als Entgelt hierfür erhält der Untertage-Arbeiter 100 Prozent, der Uebertage-Arbeiter 50 Prozent Zuschlag zu den bestehenden Löhnen. Außerdem wird den Bergarbeitern, die die Ueberschichten leisten, eine Zulage an Lebensmitteln gewährt. Sie erhalten pro Mann und Monat 12 Kilogramm Brot und 4 Kilogramm Fett, und zwar zu den Preisen der rationierten Lebensmittel. Das Abkommen tritt am 23. Februar in Kraft und gilt vorläufig auf die Dauer von drei Wochen bis zum 14. März. In etwa 14 Tagen sollen neue Verhandlungen über die Verlängerung des Abkommens einsetzen.

Der Erfolg, den die Verhandlungen des Reichskanzlers mit den Organisationen der Bergarbeiter im Ruhrgebiet gehabt haben, scheint auf den ersten Blick nicht überwältigend groß zu sein. Vier ganze Ueberschichten im Monat bei Doppelbezahlung unter Tage und bedeutsamen Zugeständnissen für die Ernährung, das klingt nicht gerade überwältigend. Aber man braucht nur einmal zu fragen, ob noch vor vierzehn Tagen, als der Agitationssturm um die Sechsstundenschicht die Bergarbeiterwelt durchraste, irgend jemand zu hoffen gewagt hätte, daß man nicht nur die Siebenstundenschicht festigen, sondern sogar noch einige Ueberschichten herausholen könne. Nein, die Vereinbarung mit den Bergarbeitern darf nicht nur nach der Zahl der neugewonnenen Arbeitsstunden gewertet werden; sie muß vielmehr auch eingeschätzt werden nach der Bekundung des Arbeitswillens, die sie enthält. Die Arbeitsunlust, die uns ganz dicht an den Rand des Abgrundes gebracht hat, scheint jetzt überwunden zu sein. Gerade im Bergbau kam alles darauf an. Ohne Kohle war überhaupt kein Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft möglich. Wenn jetzt bei guter Bezahlung und guter Ernährung wieder fleißig wie früher im Bergbau gearbeitet wird und wenn die Regierung ihr großes Siedlungswerk im Ruhrrevier durchführt und hunderttausend Bergarbeiter dadurch mehr schafft, so werden sich die Verhältnisse nicht nur auf dem Kohlenmarkt, sondern überhaupt im deutschen Wirtschaftsleben wieder bessern. Wir wollen die vier monatlichen Ueberschichten in ihren Erträgnissen gewiß nicht überschätzen, aber wir möchten sie doch gern als ein Unterpfand dafür ansehen, daß es von jetzt an wieder aufwärts geht mit dem deutschen Volke.

Die Lage der Landwirtschaft

× Berlin, 19. Februar. Der Landwirtschaftsminister Braun äußerte sich zu einem Vertreter des „Berl. Tagebl." wie folgt: In Pommern beurteile ich die Lage sehr ernst, infolge der zahlreichen Kündigungen, der Erbitterung in der Landarbeiterschaft, des Scheiterns der Tarifverhandlungen und der Besetzung von Gütern mit bewaffneten Baltikumtruppen. Für die kommende Bestell- und Erntezeit befürchte ich schlimmere Störungen als im Vorjahre, wenn nicht eine angemessene tarifvertragliche Vereinbarung zustande kommt. Im allgemeinen ist zwar dem Landarbeiter durch den Naturallohn die notwendigste Ernährung gesichert. Sein Barlohn reicht aber nicht aus. Anderseits muß der Landwirt für alle Bedarfsartikel und die wichtigsten Betriebsmittel sprunghaft steigende Preise zahlen, während seine Erzeugnisse im Preise gesunken sind. Für eine Hebung der Produktion ist die Bereitstellung aller erforderlichen Betriebsmittel und Materialien unerläßliche Vorbedingung. Die Kohlenbelieferung der Landwirtschaft und der für sie arbeitenden Industrie konnte sich in letzter Zeit mit Erfolg steigern.

Grundsätzliche oder grundsatzlose Wirtschaftspolitik?

Vom Finanzminister Henrich (Darmstadt), M. d. R.

(Nachdruck verboten)

I.

Die „Valuta" hat sich zum Schreckgespenst Europas, wenn nicht der ganzen Welt, ausgewachsen. Alle Welt redet, schreibt von der Valuta, fürchtet sie. Sie ist für ganze Völker ein Lehrmeister geworden, wie kein Professor der Volkswirtschaftslehre es wirkungsvoller sein könnte. Für uns Deutsche ist sie das Schicksal, die Valuta bestimmt unsern Anteil an den Kulturgütern dieser Erde, sie schreibt uns vor, wie weit wir uns satt essen, uns kleiden dürfen, und sie stellt heute eine Absperrungsmauer gegen das gesamte Ausland dar, wie sie gleich unübersteigbar durch keine Blockade hergestellt werden könnte.

Ueber die Ursachen des fürchterlichen Tiefstandes unsres Geldwertes im Auslande ist man sich wohl im wesentlichen einig: unbefriedigende politische Zustände, Spekulationsbedürfnis des Auslandes mögen wohl ihre ungünstige Wirkung nicht verfehlt haben, der Hauptgrund liegt unstreitig in der gewaltigen Papiergeldüberschwemmung, der kein auch nur halbwegs gleichwertiges Warenangebot aus Deutschland gegenübersteht. Gewaltige Ankäufe lebensnotwendiger und nicht notwendiger Dinge, reguläre und Schiebergeschäfte werden in ihrer werteverniсhtenden Wirkung unterstützt durch die selbstsüchtigen Praktiken oder „Patrioten", die ihren Mammon im Ausland in Sicherheit zu bringen trachten. Diesen fürchterlichen Berg trägt kein Herkules ab. Wenn uns das kapital- und warenüberflüssige Ausland durch eine Anleihe und durch langfristige Kredite nicht jenen Berg abtragen hilft und wenn nicht das Volk in gewaltiger Anspannung aller seiner Kräfte genügende Mengen Waren gegen Waren anzubieten vermag, dann ist in absehbarer Zeit an eine nennenswerte Hebung des Wertes der Mark nicht zu denken.

Rechnen wir damit, daß der Tiefstand unsrer Geldwerte noch längere Zeit andauern wird, rechnen wir aber auch damit, daß der Inlandswert der Mark auf der ganzen Linie dem Auslandswert zustrebt. Für viele Gegenstände, die der Zwangswirtschaft nicht unterliegen, besteht diese Angleichung, und wo sie sich noch nicht vollzogen hat, da erntet das Ausland die Früchte deutschen Fleißes, indem es uns mit seinem hochwertigen Geld auskauft. Daß auch die Zwangswirtschaft auf die Dauer nicht zu halten ist, daß sie durch Schleichhandelspreise längst tausendfach durchlöchert ist, darüber sind sich einsichtige Menschen nicht im Zweifel. Auch die Regierung nicht, die wir damit nicht in Gegensatz zu den einsichtigen Kreisen setzen wollen. Sie weiß das alles recht gut, und wenn sie die naheliegende und ihr täglich nahegebrachte Schlußfolgerung, die Zwangswirtschaft aufzuheben, nicht zieht, dann hat sie ihre vollwichtigen Gründe dazu. Wer die Verantwortung dafür trägt, daß die Ruhe im Volke nach Möglichkeit bewahrt bleibe, daß jedem Volksgenossen wenigstens ein Minimum der notwendigsten Lebensbedürfnisse zu erschwinglichem Preise zukomme, der kann dem Sirenenrufe nicht besinnungslos folgen. Aber erkennen muß man, in welcher Richtung die Dinge unaufhaltsam drängen, und man muß sich danach einrichten, sich nicht von ihnen überwältigen zu lassen.

Es geht auf die Dauer nicht an, daß unsre Lebensmittelbedürfnisse, selbst das Eigentum an Grund und Boden, ohne nennenswerte Gegenleistung ins Ausland übergehen, daß der Bauer in den Preisen für künstlichen Dünger, für Aussaat usw. mehr in den Boden hineinsteckt, als er Geldwert herauszieht. Daß das Reich ungezählte Millionen in den Bau neuer Häuser steckt, die letzten Endes doch einmal in der privaten Grundrente verschwinden, und daß unser wichtigstes Ausfuhrprodukt, die Kohle, nur zum zehnten Teil ihres Wertes als Zahlung unsrer Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag in Anrechnung kommt. Wir wollen hier auf die einzelnen Vorschläge, die als Gegenwirkung empfohlen werden, nicht eingehen. Jedenfalls sollte dem bedenklichen Aufkauf von Grundstücken durch Ausländer durch ein Vorkaufsrecht von Staat oder Gemeinde in Verbindung mit einer starken Wertzuwachssteuer ein Damm entgegengesetzt werden.

Hier möchten wir ein andres Problem behandeln: Wie bringen wir für die unvermeidliche Uebergangszeit, in der die abzubauende Zwangswirtschaft noch fortwirkt, den vom Auslandswert abweichenden Inlandswert des Geldes im Innern in bezug auf die Preisbildung bei den rationierten Waren und auf die Lohn- und Gehaltshöhe in ein einigermaßen vernünftiges Verhältnis? Ist es vernünftig, daß der Kornpreis das Zweieinhalbfache, der Brotpreis das Vierfache, der Arbeitslohn das Sechs-, Sieben- und Achtfache, das durchschnittliche Beamteneinkommen das Zwei- bis Zweieinhalbfache der betreffenden Ziffern aus der Zeit vor dem Kriege ausmachen? Nach welchen Gesichtspunkten berechnet man den Preis für Brotgetreide und Kartoffeln, während gleichzeitig Rüben, Milch usw. den Friedenspreis reichlich um das Zehnfache übersteigen? Was ist maßgebend für die Höhe der Arbeitslöhne und der Beamtengehälter: der Preis der rationierten Bedürfnisse oder die Schleichhandelspreise? Ist in Rechnung gestellt, daß 1000 M. für einen Anzug, 70 M. für ein Hemd, 20 M. für ein einfaches Kochgeschirr heute Mindestpreise sind? Sicher erfolgen alle diese Preis- und Lohnfestsetzungen ohne erkennbare Regel und erst recht ohne inneren Zusammenhang. Diese Dinge „entwickeln sich naturnotwendig", d. h. man läßt sich treiben. Einen deutlicheren Beweis dafür gibt es nicht als die Prämienwirtschaft und die Hilflosigkeit, die die Reichsregierung bei der Gewährung der Teuerungs- und sonstigen Zulagen im Laufe der letzten sechs Monate an den Tag gelegt hat. (Ein Schlußartikel folgt.)

Die Gefährdung der Zigarettenindustrie

* Berlin, 20. Februar. Wie verlautet findet heute eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes der Berliner Zigarettenindustrie statt, um Beschluß darüber zu fassen, daß alle im Arbeitgeberverband vereinigten größeren und mittleren Betriebe ihre Fabrikation entsprechend dem Vorgehen der sächsischen Zigarettenindustrie einstellen. Nach einer Meldung aus Bremen haben auch alle Bremer Zigarettenfabrikanten ihrem Personal zum 31. März gekündigt.

Kerenski in England?

Der Londoner „Herald" meldet zu den Gerüchten von der Gefangennahme Kerenskis im Kaukasus: Kerenskis Freund, Dr. Gavrilsky, habe mitgeteilt, daß Kerenski sich in England befinde.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19200221/1